



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung**

---

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 4. November 2022 bis zum 6. Februar 2023.

**Inhalt**

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wurde mit RRB Nr. 2022-000329 beauftragt, die Anhörungsvorlage betreffend das Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG) auszuarbeiten.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Daniella Richner

Stv. Leiterin Rechtsdienst

Abteilung Register und Personenstand

062 835 14 65

daniella.richner@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das Smart Service Portal ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch zu:

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Abteilung Register und Personenstand

Bahnhofplatz 3c

5001 Aarau

E-Mail: arp@ag.ch

---

**Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme**

---

**Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:**

- Privatperson
- Organisation

**Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:**

Name der Organisation (*nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt*):

---

Vorname:

---

Nachname:

---

E-Mail:

---

---

## Fragen zur Anhörung

---

### Frage 1 – Allgemein

Sind Sie damit einverstanden, dass das Beurkundungsrecht teilrevidiert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

#### Bemerkungen:

[Text]

---

### Frage 2 – Beurkundungsbefugnis (§ 6 Abs. 2 lit. b Beurkundungsgesetz)

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig die Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für die Erteilung der Beurkundungsbefugnis mehr darstellt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

#### Bemerkungen:

[Text]

---

### Frage 3 – Berufliche Befähigung und ausserkantonaler Fähigkeitsausweis (§ 8 Beurkundungsgesetz)

Welche Variante der Anerkennungsvoraussetzungen zur Erlangung der Beurkundungsbefugnis bevorzugen Sie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Nullvariante (Beibehaltung des geltenden Rechts)
- Variante 1 (keine Anerkennung ausserkantonalen Fähigkeitsausweise)
- Variante 2 (Zulassung ausserkantonalen Fähigkeitsausweise ohne Einschränkungen)
- Variante 3 (die Anerkennung ausserkantonalen Fähigkeitsausweise erfolgt wie heute, allerdings ohne Gegenrechtserfordernis des betreffenden Kantons)
- keine Angabe

#### Bemerkungen:

[Text]

---

---

**Frage 4 – Notariatsprüfung (§ 10 Abs. 1 lit. b Beurkundungsgesetz)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass Personen, die in einem kantonalen Anwaltsregister gemäss Art. 5 BGFA eingetragen sind und über einen ausländischen Hochschulabschluss verfügen, der Zugang zur Notariatsprüfung im Kanton Aargau ermöglicht wird?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

**Frage 5 – Ausstandsvorschriften (§ 25 Beurkundungsgesetz)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausstandsvorschriften, wonach eine Urkundsperson die Beurkundung ablehnen muss, erweitert werden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

**Frage 6 – Disziplinarverfahren (§ 40 Verjährung)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass die disziplinarische Verfolgung der Urkunds- oder Beglaubigungsperson zehn Jahre nach dem beanstandeten Vorfall verjährt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

**Frage 7 – Zusammensetzung Notariatsprüfungskommission (§ 79 Beurkundungsgesetz)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass die Zusammensetzung der Notariatsprüfungskommission angepasst wird?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]